Leitfaden zur Erstellung der Bachelorarbeit

1. Wie fange ich an?

→ Zulassung vorab schon einmal selbstständig prüfen (siehe Studienordnung), damit es keine bösen Überraschungen gibt.

2. Wie sieht der Rahmen meiner Bachelorarbeit aus?

Bachelorarbeit: 12 Studienpunkte beides muss bestanden werden!

Bachelorkolloquium: 3 Studienpunkte

Bearbeitungsfrist: 4 Monate

Umfang: In der Regel nicht mehr als ca. 50 Seiten

Nicht vergessen: Einreichung Ihrer Bachelorarbeit in dreifacher Ausfertigung und in

elektronischer Form (siehe Gestaltungshinweise)!

3. Wie finde ich mein Thema und meinen Betreuer?

→ Professoren ansprechen!

Vor der Anmeldung muss ein Thema mit einem Betreuer (Prüfer/Gutachter) abgesprochen werden (entweder schlagen Sie selbst ein Thema vor oder es wird vom Prüfer vorgegeben). Der 2. Gutachter muss dann auch benannt werden (auch Personen aus der beruflichen Praxis sind möglich; in der Regel promoviert).

4. Wo melde ich meine Arbeit an und wo gebe ich sie ab?

→ Im *Prüfungsbüro* der Informatik!

5. Kann ich die Bearbeitungszeit verlängern?

→ Ja!

Der Zeitraum zur Erstellung der Bachelorarbeit kann auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig um *zwei Monate* verlängert werden → Der Betreuer sollte den Antrag befürworten.

6. Was passiert nach der Abgabe?

Wenn beide Gutachten vorliegen, werden Sie vom Prüfungsbüro informiert. Dann sollte man einen Termin mit dem Betreuer für den Vortrag im Kolloquium vereinbaren. Sie werden außerdem die Möglichkeit haben, beide Gutachten *mindestens eine Woche vor* dem Kolloquium im Prüfungsbüro einzusehen.

7. Wie werden die Noten verrechnet?

Die Note des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der Notenvorschläge der beiden Gutachter. Die Gesamtnote ergibt sich dann aus der Note für die Arbeit und der Note für die mündliche Leistung im Verhältnis von 4 zu 1.

8. Wann bekomme ich dann mein Zeugnis?

Nach dem Kolloquium ist eine Bearbeitungszeit von ca. *4 Wochen* bis zur Fertigstellung des Zeugnisses einzuplanen. Vorher benötigte Leistungsübersichten oder Bescheinigungen können in der Sprechstunde des Prüfungsbüros erstellt werden.